Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2024/2085(INI)

1.4.2025

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu dem Umsetzungsbericht über die Aufbau- und Resilienzfazilität
(2024/2085(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Marie-Pierre Vedrenne

PA_NonLeg

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten unterbreitet dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung als federführenden Ausschüssen folgende Änderungen:

Änderungsantrag 1

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Europäische Säule sozialer Rechte, die am 17. November 2017 von Parlament, Rat und Kommission proklamiert und unterzeichnet wurde, sowie auf die damit verbundenen 20 Grundsätze,

Änderungsantrag 2

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 8 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 4. März 2021 mit dem Titel „Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte“ (COM(2021)0102) und die darin genannten Kernziele für 2030 für die Bereiche Beschäftigung, Kompetenzen und Aus- und Weiterbildung sowie Armutsbekämpfung,

Änderungsantrag 3

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 8 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Ziele der

	Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, insbesondere die Ziele Nr. 1, 4, 5, 8 und 10,

Änderungsantrag 4

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 8 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder[1a],
	[1a] ABl. L 223 vom 22.6.2021, S. 14, ELI: http://data.europa.eu/eli/reco/2021/1004/oj.

Änderungsantrag 5

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 8 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 30. Oktober 2020 zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“ und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie[1a],
	[1a] ABl. C 372 vom 4.11.2020, S. 1.

Änderungsantrag 6

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 17. Dezember 2024 mit dem Titel „Europäisches Semester 2025 – Herbstpaket“ (COM(2024)0700),

Änderungsantrag 7

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 17. Dezember 2024 für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht der Kommission und des Rates (COM(2024)0701),

Änderungsantrag 8

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 19 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf das Aufbau- und Resilienzscoreboard,

Änderungsantrag 9

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 19 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Bericht von Eurofund vom 26. Februar 2024 mit dem Titel „Social governance of the Recovery and Resilience Facility: Involvement of the national social partners“ (Sozialpolitische Governance der Aufbau- und Resilienzfazilität: Beteiligung der

nationalen Sozialpartner),

Änderungsantrag 10

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 19 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union[1a],
	[1a] ABl. L 275 vom 25.10.2022, S. 33, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2022/2041/oj.

Änderungsantrag 11

Entschließungsantrag
Erwägung -A (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	-A. in der Erwägung, dass die soziale Dimension der Erholung der EU zu den horizontalen Aspekten der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) zählt; in der Erwägung, dass das allgemeine Ziel der ARF darin besteht, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union zu fördern, indem Resilienz, Krisenvorsorge, Anpassungsfähigkeit und Wachstumspotenzial der Mitgliedstaaten verbessert werden, die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise abgemildert werden, zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beigetragen wird und der grüne und der digitale Wandel unterstützt werden, um so zur wirtschaftlichen und sozialen Aufwärtskonvergenz, zur Wiederherstellung und Förderung

	nachhaltigen Wachstums sowie zur Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen beizutragen;

Änderungsantrag 12

Entschließungsantrag
Erwägung –A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	–Aa. in der Erwägung, dass der Anwendungsbereich der ARF Politikbereiche umfasst, die in sechs Säulen aufgegliedert sind:
	a) ökologischer Wandel,
	b) digitaler Wandel,
	c) intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum,
	d) sozialer und territorialer Zusammenhalt,
	e) Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz und
	f) Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche;
	in der Erwägung, dass für Kohärenz und Synergien zwischen den Maßnahmen im Rahmen aller Säulen gesorgt werden muss, da diese miteinander verknüpft sind;

Änderungsantrag 13

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass die Reformen und Investitionen im Rahmen der ***Aufbau- und Resilienzfazilität*** auch dazu beitragen, die EU widerstandsfähiger und unabhängiger zu machen, indem sie	A. in der Erwägung, dass die Reformen und Investitionen im Rahmen der ***ARF*** auch dazu beitragen, die EU widerstandsfähiger und unabhängiger zu machen, indem sie eine Diversifizierung

eine Diversifizierung der wichtigsten Lieferketten bewirken und so zur Stärkung der strategischen Autonomie der EU führen; in der Erwägung, dass Reformen und Investitionen im Rahmen der ARF ferner einen europäischen Mehrwert generieren;	der wichtigsten Lieferketten bewirken und so zur Stärkung der strategischen Autonomie der EU führen; in der Erwägung, dass Reformen und Investitionen im Rahmen der ARF ***zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, zu nachhaltigem und inklusivem Wachstum und zur sozialen Aufwärtskonvergenz beitragen, einen gerechten Übergang zu einer umweltfreundlicheren und stärker digitalisierten Wirtschaft unterstützen und so die europäische Wettbewerbsfähigkeit stärken und gleichzeitig soziale und territoriale Ungleichheiten verringern und schutzbedürftige Menschen schützen sowie*** ferner einen europäischen Mehrwert generieren ***sollten***; ***in der Erwägung, dass Reformen und Investitionen im Rahmen der ARF überdies für soziale Inklusion sorgen und öffentliche und soziale Dienstleistungen und Infrastrukturen stärken sollten;***

Änderungsantrag 14

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass die ARF eine beispiellose Gelegenheit bietet, dafür zu sorgen, dass der Übergang zu Klimaneutralität, die Digitalisierung und die Bewältigung des demografischen Wandels auf gerechte und faire Weise erfolgen; in der Erwägung, dass im Aufbauprozess geschlechtsspezifische sozioökonomische Auswirkungen berücksichtigt werden sollten; in der Erwägung, dass zwecks Verbesserung des Lebensstandards im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte Maßnahmen zur Förderung des sozialen Schutzes, hochwertiger Beschäftigung und erschwinglichen Wohnraums sowie zur Unterstützung schutzbedürftiger

Gruppen ergriffen werden sollten;

Änderungsantrag 15

Entschließungsantrag
Erwägung A b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ab. in der Erwägung, dass die EU in den vergangenen Jahren eine starke Widerstandsfähigkeit gegenüber größeren wirtschaftlichen und sozialen Störungen unter Beweis gestellt hat, was insbesondere auf koordinierte Reaktionen und neue Instrumenten wie die ARF und das Europäische Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) zurückzuführen ist; in der Erwägung, dass diese Instrumente entscheidend dazu beigetragen haben, Asymmetrien bei der Erholung in den verschiedenen Mitgliedstaaten zu verhindern und den Übergang zu einer nachhaltigen und inklusiven Wirtschaft auf Kurs zu halten;

Änderungsantrag 16

Entschließungsantrag
Erwägung A c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ac. in der Erwägung, dass sich die sozialen Folgen der Krisen in ungleichem Maße geäußert haben und insbesondere einkommensschwache Personen und schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen betreffen;

Änderungsantrag 17

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ba. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne bislang unterschiedliche Fortschritte erzielt haben; in der Erwägung, dass im Sonderbericht 13/2024 des Europäischen Rechnungshofs[1a] festgestellt wurde, dass es den Mitgliedstaaten schwerfallen würde, den Gesamtbetrag der zugewiesenen Mittel bis zum 31. August 2026 auszuschöpfen, und dass nach wie vor Risiken in Bezug auf den Abschluss der Maßnahmen in der zweiten Hälfte des Durchführungszeitraums der ARF bestehen; in der Erwägung, dass Verzögerungen bei der Durchführung unter anderem auf die höhere Inflation, Herausforderungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, Lieferengpässe und Marktpreisschwankungen zurückzuführen sind; in der Erwägung, dass es von entscheidender Bedeutung ist, im Rahmen der Bewertung der Umsetzung der ARF die gewonnenen Erkenntnisse anzuwenden und bestehende Strukturen zu aktualisieren;

[1a] Sonderbericht 13/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Ausschöpfung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität: Fortschritte mit Verzögerungen und weiterhin Risiken in Bezug auf den Abschluss der Maßnahmen und somit die Erreichung der Ziele der Fazilität“.

Änderungsantrag 18

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass es für die wirksame demokratische und parlamentarische Kontrolle über die Durchführung der ***Aufbau- und Resilienzfazilität*** erforderlich ist, dass das Parlament in allen Phasen vollständig einbezogen wird und alle seine Empfehlungen in allen Phasen berücksichtigt werden;	F. in der Erwägung, dass es für die wirksame demokratische und parlamentarische Kontrolle über die Durchführung der ***ARF*** erforderlich ist, dass das Parlament in allen Phasen vollständig einbezogen wird und alle seine Empfehlungen in allen Phasen berücksichtigt werden; ***in der Erwägung, dass die Konsultation der einschlägigen Interessenträger, insbesondere der Sozialpartner, Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, im Zusammenhang mit der Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne ebenfalls von entscheidender Bedeutung ist und zu den Anforderungen der ARF-Verordnung zählt;***

Änderungsantrag 19

Entschließungsantrag
Erwägung F a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Fa. in der Erwägung, dass im gemeinsamen Beschäftigungsbericht festgestellt wurde, dass die nationalen Sozialpartner in Bezug auf ihre Beteiligung an der Umsetzung der ARF im Jahr 2023 zu uneinheitlichen Einschätzungen gelangten; in der Erwägung, dass die institutionellen Rahmenbedingungen für die Einbeziehung der Sozialpartner unterschiedlich ausfallen, da einige Mitgliedstaaten spezifische Vorkehrungen und Verfahren festgelegt und andere die bestehenden Kanäle des sozialen Dialogs genutzt haben, während in einigen wenigen Mitgliedstaaten die Sozialpartner

im Rahmen neuer Gremien oder spezifischer Arbeitsgruppen einbezogen werden, die im Rahmen des Europäischen Semesters oder zur Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne eingerichtet wurden; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten gemäß der Empfehlung des Rates zur Stärkung des sozialen Dialogs in der Europäischen Union[1a] Tarifverhandlungen und den sozialen Dialog fördern und zudem die zeitnahe und sinnvolle Einbeziehung der Sozialpartner in relevante Verfahren der Politikgestaltung auf EU- und nationaler Ebene sicherstellen sollten, auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten;

[1a] Empfehlung des Rates vom 12. Juni 2023 zur Stärkung des sozialen Dialogs in der Europäischen Union (ABl. C, C/2023/1389, 6.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2023/1389/oj).

Änderungsantrag 20

Entschließungsantrag
Erwägung F b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Fb. in der Erwägung, dass dem gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2025 zufolge von den in den 27 Aufbau- und Resilienzplänen enthaltenen 7 129 Etappenzielen und Zielwerten 2 201 zu sozialpolitischen Maßnahmen beitragen dürften (etwa 31 %) und von den 1 742 Etappenzielen und Zielwerten, die am 14. November 2024 erreicht waren, 505 sozialpolitische Maßnahmen fördern dürften (etwa 30 %);

Änderungsantrag 21

Entschließungsantrag
Erwägung F c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Fc. in der Erwägung, dass die EU mit einer Bevölkerungsalterung konfrontiert ist und für die kommenden vier Jahrzehnte ein Rückgang der Rentenersatzquoten prognostiziert wird, während der ohnehin bereits hohe Bedarf an Langzeitpflege weiter steigen dürfte; in der Erwägung, dass das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung bei älteren Menschen zwar stabil geblieben ist, die Ersatzquoten für eine 40-jährige Erwerbslaufbahn in den meisten EU-Ländern jedoch voraussichtlich zurückgehen werden, in einigen Fällen sogar um mehr als 20 Prozentpunkte;

Änderungsantrag 22

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass die Kommission bis zum 31. Dezember 2028 einen unabhängigen Ex-post-Evaluierungsbericht über die Durchführung der ARF vorlegen muss, der eine Gesamtbewertung der ARF und Informationen über ihre langfristigen Auswirkungen enthält;	G. in der Erwägung, dass die Kommission bis zum 31. Dezember 2028 einen unabhängigen Ex-post-Evaluierungsbericht über die Durchführung der ARF vorlegen muss, der eine Gesamtbewertung der ARF und Informationen über ihre langfristigen Auswirkungen***, einschließlich Daten zu den gesellschaftlichen Folgen,*** enthält;

Änderungsantrag 23

Entschließungsantrag
Erwägung G a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ga. in der Erwägung, dass alle

	Mitgliedstaaten mindestens 20 % der Gesamtmittel in ihren Aufbau- und Resilienzplänen für Maßnahmen vorsehen müssen, die zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen; in der Erwägung, dass es mit Blick auf die Verwirklichung des digitalen Wandels erforderlich ist, die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung und der Arbeitskräfte zu verbessern, die Digitalisierung von Unternehmen zu unterstützen, die Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienste zu fördern und die Umsetzung wichtiger eGovernment-Projekte zu beschleunigen;

Änderungsantrag 24

Entschließungsantrag
Erwägung G b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Gb. in der Erwägung, dass nur 55,56 % der Erwachsenen über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen verfügen[1a]; in der Erwägung, dass eines der Digitalisierungsziele der EU darin besteht, dass 80 % der Erwachsenen bis 2030 über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen verfügen; in der Erwägung, dass die EU alle Formen von Fachkräftemangel und Qualifikationsungleichgewicht überwinden muss, damit ihr Humankapital wirksam zum Tragen kommt; in der Erwägung, dass alle Menschen Zugang zu einer angemessenen digitalen Infrastruktur und zu Schulungen im Bereich digitale Kompetenzen haben sollten, damit im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt für Chancengleichheit gesorgt ist; in der Erwägung, dass erhebliche Reformen und Investitionen in Grundkompetenzen durchgeführt und in diesem Zusammenhang unter anderem

Lehrpläne überarbeitet wurden, wobei bestehende Herausforderungen allerdings nicht hinreichend angegangen wurden, weshalb EU-weit weitere Bemühungen erforderlich sind, um rückläufige Tendenzen umzukehren;

[1a] Eurostat, „Datenbank“, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg_04_70/default/table; Eurostat, „56% of EU people have basic digital skills“ (56 % der Menschen in der EU verfügen über grundlegende digitale Kompetenzen), 15. Dezember 2023, https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/-/ddn-20231215-3.

Änderungsantrag 25

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. ***hebt die Tatsache hervor***, dass die ARF ein einzigartiges Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist**,** und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie ***negative wirtschaftliche und soziale*** Folgen abmildert ***und die Regierungen unterstützt, indem sie*** zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte ***beiträgt***;	1. ***erkennt an***, dass die ARF ein einzigartiges Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie ***die negativen wirtschaftlichen und sozialen*** Folgen ***der Krisen*** abmildert***; weist darauf hin, dass ein allgemeines Ziel der ARF darin besteht,*** zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte ***beizutragen, um ein stärkeres soziales Europa zu schaffen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und auf diese Weise in der gesamten EU für eine höhere langfristige Widerstandsfähigkeit zu sorgen***; ***betont, dass dieses Ziel weiter gestärkt werden sollte, indem langfristige öffentliche Investitionen in hochwertige öffentliche Sozialdienste sichergestellt und***

	Maßnahmen gefördert werden, mit denen Ungleichheiten für alle Menschen verringert werden;

Änderungsantrag 26

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. weist darauf hin, dass der ARF bei der Förderung des sozialen und territorialen Zusammenhalts eine entscheidende Rolle zukommt, da sie dazu beiträgt, Armut zu bekämpfen, Arbeitslosigkeit zu verringern und einen inklusiven wirtschaftlichen Aufschwung zu fördern; merkt an, dass eines der Kernziele des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte darin besteht, bis 2030 in der EU eine Beschäftigungsquote von mindestens 78 % zu erreichen; hebt hervor, dass dieses Ziel zwar in Reichweite ist, dass jedoch weitere Schritte auf allen Ebenen erforderlich sind, um die Teilnahme unterrepräsentierter Gruppen am Arbeitsmarkt zu fördern und mehr Menschen Anreize für die Teilnahme am Arbeitsmarkt zu bieten; betont, dass ehrgeizige Reformen und Investitionen erforderlich sind, die mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte im Einklang stehen, vorrangig auf hochwertige Beschäftigung und die Inklusion schutzbedürftiger Gruppen ausgerichtet sind, auf das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage sowie auf neue Technologien abzielen und den sozialen Dialog, die soziale Infrastruktur und die Sozialschutzsysteme stärken, damit unmittelbare Herausforderungen angegangen werden und die langfristige Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes gefördert wird; weist darauf hin, dass den aktuellsten

verfügbaren Zahlen zufolge mehr als 16,3 Millionen Menschen mit Unterstützung aus der ARF an allgemeiner oder beruflicher Bildung teilgenommen haben und mehr als 2,1 Millionen Menschen entweder eine Beschäftigung gefunden oder sich an Maßnahmen zur Arbeitssuche beteiligt haben;

Änderungsantrag 27

Entschließungsantrag
Ziffer 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1b. betont, dass auf die nächste Generation ausgerichtete Investitionen und Reformen im Rahmen der ARF, insbesondere in den Bereichen Bildung und Zugang zu hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen, für die langfristige soziale Konvergenz von entscheidender Bedeutung sind; erkennt an, dass Investitionen in das Wohlergehen von Kindern und in hochwertige Bildung für den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Stabilität von wesentlicher Bedeutung sind; betont, dass der Schwerpunkt der in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Maßnahmen, die auf die nächste Generation, Kinder und junge Menschen ausgerichtet sind, auf frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, allgemeiner und beruflicher Bildung, der Verbesserung der Schulinfrastruktur, der Unterstützung benachteiligter Kinder und der Förderung der Jugendbeschäftigung liegt; stellt diesbezüglich fest, dass im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne etwa 56,4 Mrd. EUR für diese Säule bereitgestellt werden und dass die Mitgliedstaaten dem Jahresbericht der Kommission zufolge greifbare Fortschritte erzielt haben, wobei zum

	31. August 2024 259 der 665 Etappenziele und Zielwerte von den Mitgliedstaaten als abgeschlossen gemeldet oder von der Kommission als erreicht bewertet worden waren; nimmt zur Kenntnis, dass die Fortschrittsquote somit bei 39 % liegt, einschließlich 21 % bewerteter Zahlungsanträge, und dass die verfügbaren Zahlen darauf hindeuten, dass mehr als 9,4 Millionen junge Menschen im Alter von 15 bis 29 Jahren über die ARF unterstützt wurden; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen in Bezug auf diese Säule im Einklang mit den Zielen der Europäischen Garantie für Kinder, der Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung und den Empfehlungen des Rates zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung und zum Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege weiter zu verstärken;

Änderungsantrag 28

Entschließungsantrag
Ziffer 1 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1c. hebt hervor, dass durch die Umsetzung der in den Aufbau- und Resilienzplänen der Mitgliedstaaten vorgesehenen Reformen und Investitionen sowie mit den Fonds der Kohäsionspolitik ein faires, integratives und nachhaltiges Wachstum gefördert wird, was der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Finanzstabilität und Investitionen zuträglich ist; betont, dass die ARF – wie auch der Europäische Sozialfonds Plus, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, der Fonds für einen gerechten Übergang und das Instrument für technische Unterstützung – den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Union fördert, indem sie die

Wettbewerbsfähigkeit, die Widerstandsfähigkeit, die Krisenvorsorge, die Anpassungsfähigkeit und das Wachstumspotenzial der Mitgliedstaaten verbessert und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze durch einschlägige Reformen und Investitionen unterstützt; stellt fest, dass die Mitgliedstaaten in ihre nationalen Aufbau- und Resilienzpläne zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung des sozialen und territorialen Zusammenhalts aufgenommen haben, darunter auch Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zum Arbeitsmarkt, des Sozialschutzes und der sozialen Inklusion sowie territorialer Infrastrukturen und Dienstleistungen; stellt fest, dass in den 27 nationalen Aufbau- und Resilienzplänen etwa 261,2 Mrd. EUR für diese Säule vorgemerkt wurden, wobei zum 31. August 2024 1 064 der 2 888 Etappenziele und Zielwerte von den Mitgliedstaaten als abgeschlossen gemeldet oder von der Kommission als erreicht bewertet worden waren[1a]; betont, dass dies einer Fortschrittsquote von 37 % entspricht, einschließlich 20 % bewerteter Zahlungsanträge;

[1a] Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments, „Recovery and Resilience Facility: State of play and way forward“ (Aufbau- und Resilienzfazilität: Sachstand und weiteres Vorgehen), Februar 2025, https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2025/765765/EPRS_IDA(2025)765765_EN.pdf.

Änderungsantrag 29

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt die Tatsache, dass die ARF seit der Pandemie vorübergehend zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum geschaffen und dazu beigetragen hat, ein Auseinanderdriften von Mitgliedstaaten ***mit unterschiedlichem finanzpolitischem Spielraum*** zu verhindern; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat und dass davon auszugehen ist, dass die ARF angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird;	2. begrüßt die Tatsache, dass die ARF seit der Pandemie vorübergehend zusätzlichen***, stabilisierenden*** finanzpolitischen Spielraum geschaffen und dazu beigetragen hat, ein Auseinanderdriften von Mitgliedstaaten zu verhindern***, indem diesen zügig direkte Unterstützung bereitgestellt wird***; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat und dass davon auszugehen ist, dass die ARF angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird; ***betont jedoch, dass sozialen Investitionen weiter Vorrang eingeräumt werden sollte, um eine dauerhafte Wirkung sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf Wohnraum, Energiearmut, digitale Inklusion, gut funktionierende Arbeitsmärkte und einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen für alle;***

Änderungsantrag 30

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. merkt an, dass die ARF-Verordnung zusammen mit dem Europäischen Semester als Rahmen für die Ermittlung der Reformprioritäten der Mitgliedstaaten einen engen Bezug zu den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte aufweist; betont, dass mit in den Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der Sozialpolitik nicht alle Grundsätze der europäischen Säule

sozialer Rechte gleichermaßen angegangen werden, da einige Grundsätze nur in geringem Umfang abgedeckt werden oder vorgesehene Maßnahmen nicht gänzlich auf ihren Inhalt abgestimmt sind; fordert die Kommission auf, die Auswirkungen der Aufbau- und Resilienzpläne auf die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der europäischen Säule sozialer Rechte zu bewerten und eine differenzierte Analyse dazu durchzuführen, wie jeder einzelne Grundsatz mit den in den Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Maßnahmen angegangen wurde;

Änderungsantrag 31

Entschließungsantrag
Ziffer 2 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2b. weist darauf hin, dass mit der Umsetzung der ARF und anderer EU-Fonds wie SURE durch die Mitgliedstaaten dazu beigetragen wurde, die Arbeitsmärkte vor den drohenden langfristigen Schäden infolge des doppelten wirtschaftlichen Schocks der Pandemie und der Energiekrise zu schützen; stellt fest, dass die Beschäftigungsquoten im Mai 2023 ein Rekordhoch erreicht haben, während die Arbeitslosigkeit auf ein Rekordtief von rund 6 % zurückgegangen ist und seither weiterhin auf einem niedrigen Niveau liegt; weist jedoch darauf hin, dass die Jugendarbeitslosigkeit mit durchschnittlich 15 % in der gesamten EU und über 20 % in einer Reihe von Mitgliedstaaten nach wie vor hoch ausfällt; hebt in diesem Zusammenhang die Verpflichtungen im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie hervor, welche weiterhin dazu beiträgt, dass Strukturreformen vorangetrieben werden

und die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen unterstützt wird; fordert die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, die verstärkte Jugendgarantie zu einem vorrangigen Thema ihrer Aufbau- und Resilienzpläne zu machen und ihre Investitionen zur Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Beschäftigung junger Menschen im Rahmen der Säule „Maßnahmen für die nächste Generation“ zu erhöhen;

Änderungsantrag 32

Entschließungsantrag
Ziffer 2 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2c. hebt hervor, dass die Mitgliedstaaten unterschiedliche Anstrengungen unternommen haben, um regulatorische und nichtregulatorische Reformen und Investitionsprogramme zur Erhöhung des Bestands an Sozialwohnungen und zur Förderung der Erschwinglichkeit von Wohnraum einzuführen, darunter neue Programme für erschwinglichen Wohnraum und subventionierte Darlehen, Programme für die Renovierung von Sozialwohnungen für besonders gefährdete Gruppen und staatliche Unterstützung für Gemeinden für neue Wohnprojekte und Renovierungsarbeiten; fordert die Mitgliedstaaten auf, im Einklang mit Grundsatz 19 der europäischen Säule sozialer Rechte vorrangig dafür zu sorgen, dass Bedürftige Zugang zu angemessenem und erschwinglichem sozialem Wohnraum oder zu hochwertiger Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung haben; betont, dass es wichtig ist, das Recht schutzbedürftiger Menschen auf angemessene Unterstützung, Schutz vor Zwangsräumungen sowie die

Bereitstellung angemessener Unterkünfte und Dienstleistungen für obdachlose Menschen aufrechtzuerhalten, um deren soziale Inklusion zu fördern;

Änderungsantrag 33

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. nimmt die Projektion der Kommission aus dem Jahr 2024 hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des Instruments NextGenerationEU auf das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bis 2026 zur Kenntnis, die deutlich niedriger ausfällt als ihre Simulation aus dem Jahr 2020 (1,4 % gegenüber 2,3 %), sowie die Einschätzung, dass NextGenerationEU zu einem erheblichen kurzfristigen Anstieg der Beschäftigung in der EU um bis zu 0,8 % führen könnte; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der langfristige Nutzen der ARF für das BIP je nach den Produktivitätseffekten der Investitionen aus der ARF drei- bis sechsmal größer sein könnte als die im Rahmen von NextGenerationEU ausgezahlten Mittel; ***weist jedoch auf*** die Schwierigkeit ***hin***, die genauen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der ARF zu quantifizieren, da die Auswirkungen von Reformen ***nur verzögert deutlich werden***; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass bei dem für die Zeit von 2019 bis 2025 in der EU erwarteten Anstieg der öffentlichen Investitionen etwa die Hälfte auf Investitionen zurückzuführen ist, die aus dem EU-Haushalt und insbesondere aus der ARF finanziert werden;	3. nimmt die Projektion der Kommission aus dem Jahr 2024 hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des Instruments NextGenerationEU auf das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bis 2026 zur Kenntnis, die deutlich niedriger ausfällt als ihre Simulation aus dem Jahr 2020 (1,4 % gegenüber 2,3 %), sowie die Einschätzung, dass NextGenerationEU zu einem erheblichen kurzfristigen Anstieg der Beschäftigung in der EU um bis zu 0,8 % führen könnte; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der langfristige Nutzen der ARF für das BIP je nach den Produktivitätseffekten der Investitionen aus der ARF drei- bis sechsmal größer sein könnte als die im Rahmen von NextGenerationEU ausgezahlten Mittel; ***hebt jedoch*** die Schwierigkeit ***hervor***, die genauen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der ARF zu quantifizieren, da die Auswirkungen von Reformen ***erst nach einer gewissen Zeit zu erkennen sind, und betont, dass Investitionen nicht nur auf der Grundlage des Wirtschaftswachstums, sondern auch im Hinblick darauf bewertet werden sollten, inwiefern sie zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, zum Abbau von Ungleichheiten, zur Verbesserung der Arbeitsmarktbedingungen, zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und zur Gewährleistung eines gerechten Übergangs beitragen***; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis,

dass bei dem für die Zeit von 2019 bis 2025 in der EU erwarteten Anstieg der öffentlichen Investitionen etwa die Hälfte auf Investitionen zurückzuführen ist, die aus dem EU-Haushalt und insbesondere aus der ARF finanziert werden;

Änderungsantrag 34

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. hebt hervor, dass der Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel ein schwerwiegendes Hindernis für das Wachstum, die Wettbewerbsfähigkeit sowie den grünen und den digitalen Wandel in der EU darstellt und die verschiedenen Wirtschaftsbereiche und Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Maße betrifft, was sich auf die allgemeine Widerstandsfähigkeit der EU auswirkt, und betont, dass die Inanspruchnahme von Angeboten der Erwachsenenbildung trotz ihrer Bedeutung in den Mitgliedstaaten nach wie vor begrenzt ist; betont, dass durch Maßnahmen im Rahmen der ARF Investitionen in die Kompetenzen und die Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmern in allen ihren Lebensabschnitten gesteigert werden können, um Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu schaffen, die besser auf die sich verändernde Nachfrage nach Kompetenzen reagieren können, und um sowohl hinsichtlich der Quantität als auch hinsichtlich der Qualität von Arbeitsplätzen bessere Arbeitsmarktergebnisse zu erzielen; fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung Erwachsener an Lernangeboten weiter zu unterstützen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Geringqualifizierten liegen sollte, da viele

	Länder individuelle Lernkonten und Microcredentials entwickeln, und ist der Ansicht, dass eine weitere Analyse der im Rahmen der ARF ergriffenen Maßnahmen nützlich sein könnte, um deren Auswirkungen umfassend bewerten zu können; weist darauf hin, dass die Freizügigkeit der Arbeitnehmer eine Grundfreiheit darstellt und dass der Mobilität von Arbeitskräften innerhalb der EU bei der Behebung des Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels eine wichtige Rolle zukommt; fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Ausarbeitung und Umsetzung von auf die Behebung des Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels ausgerichteten Maßnahmen im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne die Qualifikationsprognose des CEDEFOP sowie dessen Prognosen hinsichtlich künftiger Beschäftigungstrends für einzelne Wirtschaftszweige, Berufsgruppen und Bildungsniveaus zu nutzen;

Änderungsantrag 35

Entschließungsantrag
Ziffer 3 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3b. stellt fest, dass die ARF unter anderem zur Förderung von Arbeitsplätzen, Erwachsenenbildung und Kompetenzen, zur Modernisierung von Arbeitsmarkteinrichtungen sowie zur Förderung der allgemeinen, beruflichen und Hochschulbildung beiträgt; betont, dass mit diesen Maßnahmen einige der Herausforderungen in Bezug auf Qualität, Gerechtigkeit und Arbeitsmarktrelevanz von Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der gesamten EU angegangen werden sollen, auch im Hinblick auf die Bewältigung des Fachkräftemangels; fordert die Mitgliedstaaten auf, durch

Reformen der Governance-Strukturen und Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung und zur Schaffung eines dynamischen, ergebnisorientierten und wirksamen Forschungs- und Innovationsumfelds weiterhin die Modernisierung der hochwertigen Hochschulbildung zu unterstützen;

Änderungsantrag 36

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass ***die Aufbau- und Resilienzfazilität*** Anreize für die Umsetzung einiger Reformen geschaffen hat, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters enthalten sind***,*** ***und*** dass das ARF-Scoreboard dazu dient, die Fortschritte bei der Verwirklichung von Etappenzielen und Zielvorgaben sowie die Einhaltung horizontaler Grundsätze zu überwachen, insbesondere die sechs Säulen, d. h. den ökologischen Wandel, den digitalen Wandel, das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum, den sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, sowie die Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung;	4. stellt fest, dass ***im Rahmen der ARF die Voraussetzung gilt, dass in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen alle oder ein wesentlicher Teil der in den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen ermittelten Herausforderungen angegangen werden, damit diese Pläne eine positive Bewertung erhalten; nimmt zur Kenntnis, dass die ARF*** Anreize für die Umsetzung einiger Reformen geschaffen hat, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters enthalten sind***, dass der Rechnungshof jedoch einige nach wie vor bestehende Unzulänglichkeiten festgestellt hat, die die mangelnde Berücksichtigung bestimmter Elemente der länderspezifischen Empfehlungen betreffen; weist darauf hin,*** dass das ARF-Scoreboard dazu dient, die Fortschritte bei der Verwirklichung von Etappenzielen und Zielvorgaben sowie die Einhaltung horizontaler Grundsätze zu überwachen, insbesondere die sechs Säulen, d. h. den ökologischen Wandel, den digitalen Wandel, das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum – ***auch in Bezug auf wirtschaftlichen Zusammenhalt, Beschäftigung, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Entwicklung und Innovation und einen gut funktionierenden***

Binnenmarkt mit starken kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) **–**, den sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, sowie die Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung ***und Kompetenzen***; ***fordert die Kommission auf, den Arbeits- und Fachkräftemangel und die damit verbundenen Herausforderungen in der EU im Rahmen des Europäischen Semesters weiterhin zu überwachen, unter anderem durch thematische Erörterungen, um den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern; erinnert daran, wie wichtig Investitionen zur Stärkung der Autonomie von Menschen mit Behinderungen sind;***

Änderungsantrag 37

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. weist darauf hin, dass durch die ARF der demografische Wandel in der EU im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte unterstützt werden sollte, indem Beschäftigung und Chancengleichheit, einschließlich hochwertiger Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmer, gefördert werden, indem in lebenslanges Lernen investiert wird, durch nachhaltige und angemessene Renten für einen angemessenen Lebensstandard im Alter gesorgt wird und ausreichende Investitionen in die Langzeitpflege sichergestellt werden, um ein gesundes und nachhaltiges Altern zu unterstützen; ist besorgt darüber, dass dem gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2025 zufolge davon auszugehen ist, dass die Rentenersatzquoten zurückgehen werden und der Bedarf an Langzeitpflege

	steigen wird, wodurch die bereits bestehenden strukturellen Herausforderungen in Bezug auf die Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit und Qualität der Langzeitpflege weiter verschärft werden; betont, dass es angesichts der Bevölkerungsalterung geboten ist, die Angemessenheit und finanzielle Tragfähigkeit der Renten durch einen breiten Policy-Mix sicherzustellen; ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten – gemäß den Grundsätzen 15 und 18 der europäischen Säule sozialer Rechte – verstärkt auf angemessene Ruhegehälter und hochwertige Langzeitpflegedienste hinarbeiten müssen, auch im Wege der in ihren Aufbau- und Resilienzplänen enthaltenen Investitionen und Reformen; fordert die Mitgliedstaaten auf, zukunftsorientierte Rentenreformen durchzuführen, mit denen nicht nur die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sichergestellt, sondern auch die Angemessenheit der Renten gestärkt wird, wodurch ein angemessener Lebensstandard für alle sichergestellt wird;

Änderungsantrag 38

Entschließungsantrag
Ziffer 4 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4b. stellt fest, dass trotz erhöhter Investitionen in der EU die Reallöhne in der EU und in den meisten Mitgliedstaaten nach wie vor unter dem vor der Pandemie verzeichneten Niveau liegen, wobei prekäre Beschäftigungsverhältnisse nach wie vor ein Problem darstellen; betont, dass die Wirkung sozialer Transferleistungen (ausgenommen Ruhegehälter) auf die Verringerung von Armut im Jahr 2023 leicht zurückgegangen ist, was

verdeutlicht, dass es wichtig ist, die Bemühungen um eine angemessene Einkommensunterstützung und eine angemessene Reichweite dieser Unterstützung weiter zu verstärken, wie es Grundsatz 14 der europäischen Säule sozialer Rechte vorsieht; stellt fest, dass mehrere Mitgliedstaaten ihre Mindestlohnrahmen im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne geändert haben oder zu ändern beabsichtigen; betont die Bedeutung von Reformen, in deren Rahmen das Mindestlohnniveau in Absprache mit den Sozialpartnern erhöht und an die Richtlinie über angemessene Mindestlöhne angeglichen werden soll, und fordert die diesbezüglich bislang nicht tätig gewordenen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen; betont, dass ehrgeizige Investitionen und Reformen erforderlich sind, um im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen, gute Arbeitsbedingungen zu fördern, gegen Armut und die Arbeitsmarktsegmentierung vorzugehen und den sozialen Dialog und Tarifverhandlungen zu stärken;

Änderungsantrag 39

Entschließungsantrag
Ziffer 4 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4c. nimmt die anhaltenden Bemühungen der Mitgliedstaaten um Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von Sozialdiensten zur Kenntnis, darunter die Einführung einer nationalen Karte der Sozialdienste, um Lücken bei der Bereitstellung und den möglichen Investitionsbedarf zu ermitteln, Investitionen in neue Gesundheitseinrichtungen und in die Telemedizin, um entsprechende Dienste

	näher an die Patienten heranzuführen, nationale Gesundheitsstrategien zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdiensten in verschiedenen Ländern sowie Maßnahmen zur Behebung des Arbeitskräftemangels im Gesundheitswesen und zur Verbesserung der Bindung von Arbeitnehmern durch Schulungen und Anreize; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich darum zu bemühen, allgemeinen Zugang zu hochwertigen essenziellen Dienstleistungen in den Bereichen Wasser- und Sanitärversorgung, Verkehr, Finanzdienste und digitale Kommunikation sicherzustellen; betont, dass die psychische Gesundheit mit Blick auf den sozioökonomischen Aufschwung der EU eine zentrale Rolle spielt und eine Priorität hinsichtlich der Gesundheit am Arbeitsplatz darstellt; ist besorgt darüber, dass einige Mitgliedstaaten in ihren nationalen Aufbau- und Resilienzplänen keine hinreichenden Maßnahmen vorgesehen haben, um eine zugängliche, erschwingliche und hochwertige Versorgung im Bereich der psychischen Gesundheit sicherzustellen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, bei künftigen Überarbeitungen ihrer nationalen Aufbau- und Resilienzpläne spezifische Strategien für den Bereich der psychischen Gesundheit vorzusehen;

Änderungsantrag 40

Entschließungsantrag
Ziffer 4 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4d. begrüßt, dass die ARF eine Gelegenheit bietet, öffentliche Arbeitsverwaltungen und Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung zu stärken; fordert eine weitere Diskussion darüber, wie die Kosten für neue Dienstleistungen sowie damit verbundene Kosten nach

Abschluss der ARF gedeckt werden;

Änderungsantrag 41

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. begrüßt die Tatsache, dass die ***Aufbau- und Resilienzfazilität*** sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten unterstützt, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um die ***Aufbau- und Resilienzfazilität*** durchzuführen, die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher Investitionen nicht zulässt;	6. begrüßt die Tatsache, dass die ***ARF*** sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten unterstützt, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ***betont, dass Verzögerungen und Schwierigkeiten bei der Mittelausschöpfung nach wie vor erhebliche Hindernisse für eine vollständige Ausschöpfung des potenziellen Nutzens der ARF darstellen;*** ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um die ***ARF*** durchzuführen, die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher Investitionen nicht zulässt***, und betont, dass gezieltere und zügigere Maßnahmen erforderlich sind, um sicherzustellen, dass das Potenzial der ARF voll ausgeschöpft wird, insbesondere in Bereichen, die für Stabilität, Wachstum und sozialen Zusammenhalt auf lange Sicht von entscheidender Bedeutung sind***; ***fordert die Mitgliedstaaten auf, die Durchführung zu beschleunigen und vermehrt technische Anleitung durch die Kommission sowie im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung in Anspruch zu nehmen;***

Änderungsantrag 42

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. hebt hervor, dass die Priorisierung	7. hebt hervor, dass die Priorisierung

der Durchführung der ***Aufbau- und Resilienzfazilität***, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten in vielen Mitgliedstaaten ***und*** die Herausforderungen, die sich aus den globalen Lieferketten ergeben, zur verzögerten Umsetzung der Kohäsionspolitik beigetragen haben; erinnert daran, dass ***der*** Grundsatz der Zusätzlichkeit ***geachtet werden muss, und spricht sich gegen*** die Verdrängung oder Ersetzung der Kohäsionspolitik durch die ***Aufbau- und Resilienzfazilität*** oder andere befristete Instrumente ***aus***;	der Durchführung der ***ARF, erhebliche zusätzliche Mittel, die für denselben Zeitraum im Rahmen von REACT-EU bereitgestellt wurden***, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten in vielen Mitgliedstaaten***,*** die Herausforderungen, die sich aus den globalen Lieferketten ergeben, ***sowie das Enddatum 31. Dezember 2023 für den Förderzeitraum 2014–2020 im Kohäsionsbereich*** zur verzögerten Umsetzung der Kohäsionspolitik beigetragen haben; erinnert daran, dass ***gemäß dem*** Grundsatz der Zusätzlichkeit die Verdrängung oder Ersetzung der Kohäsionspolitik durch die ***ARF*** oder andere befristete Instrumente ***verhindert werden sollte***; ***betont in diesem Zusammenhang, dass es wichtig ist, dass die Kommission eine Analyse dazu vorlegt, wie viele echte neue soziale Investitionen im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mobilisiert wurden;***

Änderungsantrag 43

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Europäischen Sozialfonds Plus, mit dem eine hohe Beschäftigungsquote, ein fairer Sozialschutz, qualifizierte und widerstandsfähige Arbeitskräfte und inklusive und von Zusammenhalt geprägte Gesellschaften erreicht werden sollen, wobei es sich um entscheidende Faktoren für die Beseitigung der Armut handelt; betont, dass diesbezüglich Synergien mit den im Rahmen der einschlägigen Säulen bereitgestellten ARF-Mittel erzielt werden müssen; betont außerdem, dass die Kommission Möglichkeiten ausloten sollte, die

	Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Verwendung von EU-Mitteln zu beschleunigen und die Mittelausschöpfung zu verbessern, wobei die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung gewahrt bleiben sollte;

Änderungsantrag 44

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. begrüßt die Möglichkeit, Mittel aus der ***Aufbau- und Resilienzfazilität*** dafür zu nutzen, zu den Zielen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) beizutragen, indem Investitionen in kritische Technologien in der EU unterstützt werden, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU zu steigern;	10. begrüßt die Möglichkeit, Mittel aus der ***ARF*** dafür zu nutzen, zu den Zielen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) beizutragen, indem Investitionen in kritische Technologien in der EU unterstützt werden ***und der Mangel an für hochwertige Arbeitsplätze in diesen Bereichen unabdingbaren Arbeits- und Fachkräften in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern beseitigt wird***, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU zu steigern ***und gleichzeitig die Rechte von Arbeitnehmern zu wahren und geschlechtsspezifische Unterschiede im Technologiesektor zu verringern***;

Änderungsantrag 45

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. ***stellt fest***, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den	13. ***bedauert***, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den

Finanzmärkten konfrontiert waren oder die eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten; erinnert daran, dass sich das Parlament für einen höheren Anteil an Finanzhilfen als an Darlehen ausgesprochen hatte, und ist der Auffassung, dass angesichts der knappen öffentlichen Haushalte eine politische Diskussion über die Verwendung nicht verwendeter Mittel erforderlich ist;	Finanzmärkten konfrontiert waren oder die eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten; erinnert daran, dass sich das Parlament für einen höheren Anteil an Finanzhilfen als an Darlehen ausgesprochen hatte, und ist der Auffassung, dass angesichts der knappen öffentlichen Haushalte ***und des erheblichen Bedarfs an finanzieller Unterstützung in verschiedenen Bereichen – insbesondere mit Blick auf die Bekämpfung von Armut, die soziale Inklusion, die Bereitstellung von Wohnraum, öffentliche und soziale Dienstleistungen, die Stärkung des sozialen Dialogs, die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und Qualifizierungsmaßnahmen, einschließlich bezüglich grüner und digitaler Kompetenzen –*** eine politische Diskussion über die Verwendung nicht verwendeter Mittel erforderlich ist;

Änderungsantrag 46

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16a. weist darauf hin, dass die Kommission gemäß Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe c und Anhang V Absatz 2.3 der ARF-Verordnung verpflichtet ist, die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien zu bewerten, darunter ihr Beitrag zur Stärkung des Wachstumspotenzials, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Resilienz des jeweiligen Mitgliedstaats, zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, unter anderem durch die Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, sowie zur Abmilderung der

wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise und somit zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und zur wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Konvergenz innerhalb der Union; merkt an, dass bei diesem Kriterium im Rahmen der Bewertung die höchste Punktzahl erforderlich ist;

Änderungsantrag 47

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. begrüßt, dass alle Mitgliedstaaten den Zielwert für den ökologischen Wandel (37 %) und den Zielwert für den digitalen Wandel (20 %) übertroffen haben, wobei die durchschnittlichen Ausgaben für Klima- und Digitalziele bei Gesamtbetrachtung der ***Aufbau- und Resilienzfazilität*** 42 % bzw. 26 % betrugen; stellt fest, dass es für den Rechnungshof fraglich ist, inwiefern die Umsetzung der ARF-Maßnahmen zum ökologischen Wandel beigetragen hat, und dass er empfohlen hat, die Methoden zur Einschätzung der Klimaauswirkungen zu verbessern; hebt hervor, dass in allen Säulen der ***Aufbau- und Resilienzfazilität*** dieselben methodischen Mängel bestehen;	18. begrüßt, dass alle Mitgliedstaaten den Zielwert für den ökologischen Wandel (37 %) und den Zielwert für den digitalen Wandel (20 %) übertroffen haben, wobei die durchschnittlichen Ausgaben für Klima- und Digitalziele bei Gesamtbetrachtung der ***ARF*** 42 % bzw. 26 % betrugen; stellt fest, dass es für den Rechnungshof fraglich ist, inwiefern die Umsetzung der ARF-Maßnahmen zum ökologischen Wandel beigetragen hat, und dass er empfohlen hat, die Methoden zur Einschätzung der Klimaauswirkungen zu verbessern; hebt hervor, dass in allen Säulen der ***ARF*** dieselben methodischen Mängel bestehen***, und fordert die Kommission auf, die Empfehlungen des Rechnungshofs auf horizontaler Ebene umzusetzen***; ***betont die Bedeutung der Indikatoren im Zusammenhang mit der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte und des dazugehörigen Aktionsplans; fordert die Kommission auf, im Rahmen des Dialogs über Aufbau und Resilienz mit dem Parlament zusammenzuarbeiten, um gemäß der Erklärung von Porto eine Überprüfung der sozialen Indikatoren vorzunehmen, und fordert die Kommission ferner auf, die Sozialpartner***

und die Zivilgesellschaft zu konsultieren;

Änderungsantrag 48

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. stellt fest, dass die ***Aufbau- und Resilienzfazilität*** spürbare Auswirkungen auf die sozialen Ziele haben ***könnte***, da die Mitgliedstaaten diesbezüglich Ausgaben von rund 163 Mrd. EUR planen; ***betont, dass die Investitionen in den Bereichen Entwicklung ländlicher und abgelegener Gebiete, Sozialschutz und Integration schutzbedürftiger Gruppen sowie Beschäftigung junger Menschen, in denen die Ausgaben hinterherhinken, beschleunigt werden müssen; fordert, dass die Kommission im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards die Projekte und Reformen im Zusammenhang mit Bildung und jungen Menschen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführt werden, eingehend bewertet***;	19. stellt fest, dass die ***ARF*** spürbare Auswirkungen auf die sozialen Ziele haben ***kann***, da die Mitgliedstaaten diesbezüglich Ausgaben von rund 163 Mrd. EUR planen***, was etwa 25 % der geschätzten Gesamtausgaben entspricht, und merkt an, dass die Kommission im Rahmen der ARF bislang rund 269 Mrd. EUR an Finanzhilfen, Darlehen und Vorfinanzierungen ausgezahlt hat***; ***stellt fest, dass infolge der Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne jeweils fast 30 % der geschätzten Sozialausgaben für Investitionen und Reformen in den Bereichen Bildung und Kinderbetreuung bzw. Gesundheit und Langzeitpflege bestimmt sind, während 25 % für den Bereich Beschäftigung und Kompetenzen und der Rest für sozialpolitische Maßnahmen bestimmt sind[1a]; fordert die Mitgliedstaaten auf, bis zum Ablauf der Zahlungsfrist mindestens 30 % der ARF-Ausgaben im Rahmen der einschlägigen Säulen für Investitionen in sozialen Bereichen vorzusehen***;

[1a] COM(2024)0474, S. 19.

Änderungsantrag 49

Entschließungsantrag
Ziffer 19 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	19a. betont, dass die Investitionen in die Stärkung des Sozialschutzes und öffentlicher sozialer Dienste, in angemessene Ruhegehälter, Langzeitpflegedienste, die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Wohnraum, insbesondere von Sozialwohnungen, die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, insbesondere von Kinderarmut, die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, die berufliche Aus- und Weiterbildung und Kompetenzentwicklung für Erwachsene, die Inklusion schutzbedürftiger Gruppen – wie etwa Frauen, Kinder, Einelternfamilien, Menschen mit Behinderungen, Migranten, Roma, LGBTIQ sowie junge und ältere Menschen –, die Förderung der Beschäftigung junger Menschen, die Modernisierung von Arbeitsmarkteinrichtungen, einschließlich der Vorausplanung im Hinblick auf Kompetenzen und des sozialen Dialogs, sowie die Entwicklung ländlicher und abgelegener Gebiete, in denen bezüglich der Ausgaben noch Rückstände bestehen, beschleunigt werden müssen; fordert, dass die Kommission die Wirksamkeit sozialer Investitionen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards einer Bewertung unterzieht;

Änderungsantrag 50

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. begrüßt die Beiträge, die im Rahmen der Säule „Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ geleistet werden, insbesondere wenn es um Wettbewerbsfähigkeit und die	20. begrüßt die Beiträge, die im Rahmen der Säule „Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ geleistet werden, insbesondere wenn es um Wettbewerbsfähigkeit und die

Unterstützung von KMU geht; stellt fest, dass die Investitionen in den Bereichen transnationale Zusammenarbeit, Unterstützung von Unternehmen und regulatorische Änderungen zugunsten von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum, die hinterherhinken, beschleunigt werden müssen;	Unterstützung von KMU geht; stellt fest, dass die Investitionen in den Bereichen transnationale Zusammenarbeit, Unterstützung von Unternehmen ***und Arbeitnehmern*** und regulatorische Änderungen zugunsten von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum, die hinterherhinken, beschleunigt werden müssen; ***betont, dass im Interesse einer inklusiven Erholung auch der Sozialwirtschaft als treibender Kraft für nachhaltiges und gerechtes Wachstum eine vorrangige Rolle zukommen sollte;***

Änderungsantrag 51

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. weist darauf hin, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern zu den in den Verträgen verankerten Grundwerten der EU gehört; bedauert daher, dass die Gleichstellung der Geschlechter nicht zu den Säulen der ARF-Verordnung zählt; weist darauf hin, dass die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne Maßnahmen umfassen sollten, die im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Chancengleichheit für alle beitragen, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu fördern und die geschlechtsspezifische Segmentierung auf dem Arbeitsmarkt zu verringern; begrüßt, dass die überarbeiteten nationalen Aufbau- und Resilienzpläne 136 (Teil-)Maßnahmen enthalten, die schwerpunktmäßig auf die Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtet sind, und nimmt die positiven Auswirkungen anderer Reformen und Investitionen zur Kenntnis, deren Umsetzung erheblich zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen kann, wie etwa Maßnahmen zur Förderung der

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, unter anderem im Hinblick auf den Zugang zur Kinderbetreuung und zur Betreuung pflegebedürftiger Personen und auf die Entwicklung digitaler Kompetenzen; bedauert, dass zwei Mitgliedstaaten in ihre nationalen Aufbau- und Resilienzpläne keine Maßnahmen aufgenommen haben, die ausdrücklich zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen sollen, und dass die Pläne einer Reihe anderer Mitgliedstaaten nur relativ wenige solcher Maßnahmen vorsehen;

Änderungsantrag 52

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der ***Aufbau- und Resilienzfazilität*** im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der ***Aufbau- und Resilienzfazilität*** in Projekte in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der ***Aufbau- und Resilienzfazilität***, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens 20 % beträgt, automatisch um ***zwölf*** Monate verlängert werden; begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe	28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der ***ARF*** im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der ***ARF*** in Projekte in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der ***ARF***, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens 20 % beträgt, automatisch um ***18*** Monate verlängert werden; begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen neu eingerichteten

anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen;

europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen;

Änderungsantrag 53

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
39. bedauert die unzureichende Einbeziehung von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, Sozialpartnern, nationalen Parlamenten und anderen relevanten Interessenträgern in die Gestaltung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne; weist erneut darauf hin, dass die Beteiligung der lokalen, regionalen und nationalen Behörden und der für die Entwicklung der entsprechenden Maßnahmen zuständigen Stellen für den Erfolg der ARF von entscheidender Bedeutung ist, wie aus Artikel 28 der ARF-Verordnung hervorgeht; weist darauf hin, dass das Parlament unterstützt hat, dass in der ARF-Verordnung verbindlich vorgesehen wird, dass ein Mehrebenendialog eingerichtet wird, um die einschlägigen Interessenträger einzubeziehen und die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mit ihnen zu erörtern, wobei ein klarer Konsultationszeitraum vorgegeben wird; fordert daher, dass die Interessenträger im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen und auf der Grundlage klarer und transparenter Grundsätze so weit wie möglich in die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einbezogen werden;	39. bedauert die ***in einigen Mitgliedstaaten*** unzureichende Einbeziehung von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, Sozialpartnern, nationalen Parlamenten und anderen relevanten Interessenträgern in die Gestaltung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne***, wie sie in Artikel 18 Absatz 4 Buchstabe q der ARF-Verordnung vorgesehen ist, und betont, dass es wichtig ist, die Sozialpartner in arbeits- und sozialpolitische Maßnahmen einzubeziehen***; weist erneut darauf hin, dass die Beteiligung der lokalen, regionalen und nationalen Behörden und der für die Entwicklung der entsprechenden Maßnahmen zuständigen Stellen für den Erfolg der ARF von entscheidender Bedeutung ist, wie aus Artikel 28 der ARF-Verordnung hervorgeht; weist darauf hin, dass das Parlament unterstützt hat, dass in der ARF-Verordnung verbindlich vorgesehen wird, dass ein Mehrebenendialog eingerichtet wird, um die einschlägigen Interessenträger einzubeziehen und die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mit ihnen zu erörtern, wobei ein klarer Konsultationszeitraum vorgegeben wird; fordert daher, dass die Interessenträger im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen und auf der Grundlage klarer und transparenter

Grundsätze so weit wie möglich in die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einbezogen werden***, um einen umfassenden und transparenten Beteiligungsprozess sicherzustellen***; ***ist der Ansicht, dass die Einbeziehung von Interessenträgern sowohl qualitativer als auch quantitativer Natur sein und unter anderem ihre aktive Beteiligung an Überwachungs- und Bewertungsprozessen umfassen muss, und weist darauf hin, dass einschlägige Interessenträger auch vor der Billigung überarbeiteter Pläne konsultiert werden sollten;***

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE VERFASSERIN DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Die Verfasserin der Stellungnahme erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	31.3.2025
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 40 –: 11 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Maravillas Abadía Jover, Grégory Allione, Nikola Bartůšek, Vilija Blinkevičiūtė, Rachel Blom, Andrzej Buła, Estelle Ceulemans, Leila Chaibi, Henrik Dahl, Johan Danielsson, Marie Dauchy, Mélanie Disdier, Elena Donazzan, Gheorghe Falcă, Chiara Gemma, Niels Geuking, Isilda Gomes, Alicia Homs Ginel, Sérgio Humberto, Irena Joveva, Martine Kemp, Katrin Langensiepen, Miriam Lexmann, Marit Maij, Idoia Mendia, Maria Ohisalo, João Oliveira, Aodhán Ó Ríordáin, Dennis Radtke, Liesbet Sommen, Villy Søvndal, Pál Szekeres, Georgiana Teodorescu, Romana Tomc, Jana Toom, Raffaele Topo, Brigitte van den Berg, Marie-Pierre Vedrenne, Mariateresa Vivaldini, Petar Volgin, Jan-Peter Warnke, Séverine Werbrouck
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Borys Budka, Vivien Costanzo, Andi Cristea, Klára Dobrev, Estrella Galán, Rudi Kennes, Pierfrancesco Maran, Benedetta Scuderi, Andrea Wechsler, Angelika Winzig
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder gemäß Art. 216 Abs. 7 der Geschäftsordnung	Salvatore De Meo

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

40	+
NI	Jan-Peter Warnke
PPE	Maravillas Abadía Jover, Borys Budka, Andrzej Buła, Salvatore De Meo, Gheorghe Falcă, Niels Geuking, Sérgio Humberto, Martine Kemp, Miriam Lexmann, Dennis Radtke, Liesbet Sommen, Romana Tomc, Andrea Wechsler, Angelika Winzig
Renew	Grégory Allione, Irena Joveva, Jana Toom, Brigitte van den Berg, Marie-Pierre Vedrenne
S&D	Vilija Blinkevičiūtė, Estelle Ceulemans, Andi Cristea, Johan Danielsson, Klára Dobrev, Isilda Gomes, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Pierfrancesco Maran, Idoia Mendia, Aodhán Ó Ríordáin, Raffaele Topo
The Left	Leila Chaibi, Estrella Galán, Rudi Kennes, João Oliveira
Verts/ALE	Katrin Langensiepen, Maria Ohisalo, Benedetta Scuderi, Villy Søvndal

11	-
ECR	Elena Donazzan, Chiara Gemma, Georgiana Teodorescu, Mariateresa Vivaldini
ESN	Petar Volgin
PfE	Nikola Bartůšek, Rachel Blom, Marie Dauchy, Mélanie Disdier, Pál Szekeres, Séverine Werbrouck

1	0
PPE	Henrik Dahl

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung